

Wichtige Fakten und kritische Fragen zum umstrittenen Thema 'Bauerngut Erweiterung im Landschaftsschutzgebiet'

An alle Ratsmitglieder der Stadt Bückeburg

Sie als stimmberechtigte Ratsmitglieder der Stadt Bückeburg haben das Vertrauen und den Auftrag von den Bürgerinnen und Bürgern Bückeburgs erhalten, sie in allen relevanten Belangen nach bestem Wissen und ihrem Gewissen zu vertreten. Wir sind dankbar, dass Sie diese Aufgabe bis zur nächsten Wahl ehrenamtlich übernommen haben, denn das ist eine große Verantwortung und manchmal sogar auch eine wirkliche Herausforderung.

Der Wunsch der Fa. Bauerngut sich standortnah im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet durch ein Logistikzentrum mit einem 30 m hohen Hochregallager zu erweitern, ist eine solche Herausforderung, weil Bauerngut mit Abzug der gesamten Produktion droht, falls der gewünschte Standort im Landschaftsschutzgebiet nicht zur Verfügung steht.

Es darf aber nicht sein, dass eine solche Haltung zu kopflosem und vorschnellem Handeln der Politiker führt. Natürlich muss ein derartiges Anliegen eines großen Gewerbesteuerzahlers ernst genommen werden und die Stadt hat zu prüfen, ob es eine Chance auf Genehmigung gibt. Das ist geschehen. Nun wird der Genehmigungsprozess aber weiter vorangetrieben, obwohl inzwischen massiver Widerstand aus der Bevölkerung deutlich geworden ist, der zahlreiche sehr vernünftige Argumente dagegen formuliert hat. Viele für die anstehende Entscheidung wichtige Fragen sind nicht gestellt und glaubhaft beantwortet. Es bestehen berechtigt große Zweifel, ob das Vorhaben tatsächlich für Bückeburg förderlich sein kann.

Leider halten sich bisher Vertreter aller Parteien mit öffentlichen Stellungnahmen zu dem Thema sehr zurück, so dass der Eindruck entsteht sie hätten keine Meinung oder sie möchten diese nicht öffentlich äußern.

Alle Ratsmitglieder haben jetzt die wichtige Aufgabe sich vor den nun anstehenden Debatten im Bau- und Umweltausschuss bzw. im Rat der Stadt ein unabhängiges Bild von der Sachlage zu machen, in dem sie alle Argumente, Fakten und kritischen Fragen zu dem Vorhaben unvoreingenommen und gewissenhaft prüfen. Die Bürgerinnen und Bürger haben den Anspruch und das Recht, dass Sie bis ins Detail sehr gut informiert eine Entscheidung über ‚Pro oder Contra‘ zu einem so wichtigen Thema treffen.

Zur Information haben wir auf den folgenden Seiten die aus unserer Sicht wichtigen Gegenargumente und kritische oder ungeklärte Fragen zu diesem Thema zusammengefasst.

Wir bitten Sie diese genau zu prüfen bevor Sie sich eine Meinung bilden und über das Vorhaben im Rat entscheiden.

1. Arbeitsplätze und Gewerbesteuer

Wie viele Arbeitsplätze der Fa. Bauerngut sind tatsächlich für die Menschen aus Bückeberg und der Region?

Die Aussage, dass 800 Arbeitsplätze wegfallen, wenn Bauerngut seine Produktion komplett an einen anderen Ort verlegt, ist nicht nachprüfbar. Auf der Webseite des Unternehmens ist für den Standort Bückeberg von 540 Mitarbeitern die Rede. Es gibt keine Informationen dazu, wie viele Mitarbeiter tatsächlich in Bückeberg und der Region wohnen oder in welcher Form Mitarbeiter angestellt sind. Das können auch Mitarbeiter von Subunternehmen sein, die ihren Firmensitz gar nicht hier bei uns haben. Inzwischen ist wohl auch deutlich geworden, unter welchen teils prekären Umständen Menschen aus meist osteuropäischen Ländern in der Fleischindustrie arbeiten müssen, damit andere Akteure große Profite einstreichen. Nur über die Angestellten, die auch in Bückeberg ihren Wohnsitz haben, kann die Stadt ihre anteiligen Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer generieren. Diese waren im Jahr 2018 nur geringfügig niedriger als die Gewerbesteuereinnahmen (siehe Gegenüberstellung weiter unten).

Es ist davon auszugehen, dass die ortsansässigen Mitarbeiter auch weiterhin beschäftigt werden, wenn sich Bauerngut für einen alternativen Standort in der Nähe offen zeigt.

Wie viele Arbeitsplätze entstehen tatsächlich neu?

Ein modernes Hochregallager ist voll automatisiert und wird nur wenig neue Arbeitsplätze schaffen. In den beiden neuen Logistikzentren von Bauerngut in Freienbrink und Wiefelstede, die zu den größten der Edeka gehören, sind laut Angaben auf der Webseite der Fa. Bauerngut jeweils nur 40 Mitarbeiter beschäftigt. Könnte die gleiche Anzahl an Arbeitsplätzen auch im Fremdenverkehr, in Gastronomie und Hotellerie erhalten oder geschaffen werden, wenn die Landschaft und das Landschaftsbild durch das Planungsvorhaben nicht zerstört werden würde? Dieser Überlegung wird kein Platz eingeräumt.

Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen durch Bauerngut jetzt und nach der Investition in das neue Logistikzentrum?

Nach Aussage von Herrn Brombach ist Bauerngut einer der größten Gewerbesteuerzahler - aber nicht der größte. Es gibt also noch mehrere Unternehmen in Bückeberg, die derzeit für höhere oder ähnlich hohe Gewerbesteuereinnahmen sorgen. Außerdem sollte bedacht werden, dass die Höhe der gezahlten Gewerbesteuer immer vom tatsächlichen Gewinn des Unternehmens abhängt.

Die Firma Bauerngut möchte, nachdem der Produktionsbetrieb nach 30 Jahren abgeschlossen ist, am Standort groß investieren. Hierdurch kann sie im Rahmen der Abschreibung ihre Gewinne senken, so dass in Zukunft mit einer erheblichen Verringerung der Gewerbesteuerzahlungen zu rechnen ist.

Die Anwesenheit des Betriebes allein ist daher noch kein Garant für zeitlich unbegrenzt fließende Gewerbesteuereinnahmen in aktueller Höhe. Es handelt sich also keinesfalls um eine dauerhaft sichere Einnahmequelle der Stadt.

Hat es inzwischen von Ihnen als Entscheidungsträger eine Anfrage bei der Stadt zur Höhe der aktuellen und der nach einer Erweiterung zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen durch Bauerngut gegeben?

Die Stadt Bückeberg (19.330 Einwohner) hatte im Jahr 2018 folgende Steuereinnahmen pro Einwohner :

491,64 €	Gewerbesteuer (netto)	gesamt 9.503.401 €
447,11 €	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	gesamt 8.642.636 €

(Quelle: regio gmbh - Institut für Regionalentwicklung und Informationssysteme)

Die Gegenüberstellung zeigt, dass auch die über die Einkommensteuer der Einwohner Bückebergs generierten Einnahmen nicht unerheblich sind. Durch eine vermehrte Zuwanderung von Arbeitnehmern im ‚Homeoffice‘ kann sich dieser Anteil in Zukunft noch weiter erhöhen. Hierfür muss Bückeberg aber mit einem hohen Wohnwert punkten, um für die entsprechende Klientel, also beispielsweise junge Familien mit Kindern und einem höheren Lebensstandard, weiter attraktiv bleiben zu können.

2. Räumliche Nähe zum bestehenden Standort, zukünftige Nutzung, Verkehr und Erschließung

Ist die räumliche Nähe zwischen dem bestehenden Produktionsbetrieb und dem geplanten Logistikzentrum tatsächlich erforderlich?

Bauerngut, ein Unternehmen der Edeka, hat derzeit zwei Produktionsbetriebe, eines ist in Bückeberg und das andere in Könnern (Sachsen-Anhalt). Für beide Produktionsbetriebe betreibt es in Wiefelstede (Ammerland) und Freienbrink (Brandenburg bei Berlin) Logistikzentren. Eine räumliche Nähe zwischen diesen Standorten ist nicht gegeben und offensichtlich nicht erforderlich. (Quelle: Webseite des Unternehmens Bauerngut) Gibt es einen Grund, warum das 3. Logistikzentrum, das nun an prominenter Stelle ins Bückeburger Landschaftsschutzgebiet gebaut werden soll, in unmittelbarer Nähe der Produktionsstätte liegen muss? Hierzu hat unseres Wissens die Fa. Bauerngut noch keine glaubhafte Begründung geliefert.

Könnte es sein, dass der eigentliche Grund für die Priorisierung des Standortes ‚Hasengarten‘ in der für das Unternehmen verkehrstechnisch sehr günstigen Lage liegt? In Wiefelstede investierte Edeka 2014 für den Neubau ihres größten Logistikknoten 100 Millionen Euro. (vgl. Zeitungsartikel unten) Die gleiche Investitionssumme wird für die ‚Erweiterung‘ am Standort Bückeberg genannt.

Die Fragen, die gestellt und von Bauerngut beantwortet werden müssen lauten:

1. Wodurch wird die Notwendigkeit der räumlichen Nähe begründet?

2. Wodurch unterscheiden sich die bereits vorhandenen Logistikzentren Wiefelstede und Freienbrink von der geplanten ‚Bauerngut Erweiterung‘?

3. Handelt es sich hier aufgrund des Outsourcings von Dienstleistung (Logistik/Kommissionierung) um ein eigenständiges Unternehmen, das aus der Ausgliederung und Erweiterung entstehen wird?

Welche Pläne und Strategien verfolgt Bauerngut im Hinblick auf die tatsächliche Nutzung des geplanten Hochregallagers? In den Auslegungsunterlagen heißt es: *An dem geplanten Standort ist ein gewerblicher Einzelbetrieb mit Warenlagerung und Kommissionierung vorgesehen. Eine Vielzahl der am bestehenden Standort vorhandenen LKW werden zukünftig am neuen Standort untergebracht. Durch die räumliche Nähe zum Hauptstandort entsteht somit kein eigenständiger Betriebsstandort, sondern ein mit dem nördlich gelegenen Hauptbetrieb verbundener Betriebsteil.*

1. Handelt es sich wirklich um eine **Erweiterung des Produktionsstandortes** von Bauerngut oder wird am neuen Standort ein **Neubau** eines Logistikzentrums als eigenständiges Unternehmens unter dem Dach der Unternehmensgruppe geplant
2. Ist die Aussage, einen „**Einzelbetrieb**“ zu errichten nicht widersprüchlich zur Aussage, dass es sich um eine **räumliche Verlagerung eines Betriebsteiles** handelt?
3. Findet zurzeit im Fleischwerk in Bückeberg Lagerung und Kommissionierung für den Einzelhandel statt und wenn ja, in welchem Umfang?

Vermutung und Annahme:

Aufgrund der Planung in der vorliegenden Dimension ist davon auszugehen, dass hier nicht eine Verlagerung eines Betriebsteiles erfolgen soll, sondern ein eigenständiger - NEUER - Standort für Logistik und Vertrieb. Somit ist der Begriff „Erweiterung“ als irreführend und als nicht zutreffend anzusehen.

Außerdem stellt sich durchaus die Frage, ob der Antragsteller Bauerngut schon jetzt mit zukünftigen baulichen Erweiterungen des Hochregallagers kalkuliert. Wenn das Hochregallager erst einmal im Landschaftsschutzgebiet steht, gibt es kaum noch Argumente gegen Inanspruchnahme weiterer Flächen.

Es ist möglich, dass das Hochregallager aufgrund seiner Dimensionierung als Umschlagplatz auch für andere Produktionsstandorte oder sogar für andere Produzenten dienen wird, wodurch sich der LKW-Verkehr in erheblichem Maße verstärken wird. Diese Fragen müssen vor der Abstimmung im Bau- und Umweltausschuss und im Rat gestellt und eine glaubhafte Antwort von der Fa. Bauerngut eingefordert werden.

Wie die derzeitige Logistikstrategie der Edeka aussieht, kann man in folgendem Zeitungsartikel nachlesen.

Lager-Neubau für 100 Millionen Euro - Edeka strafft Versorgung der Filialen im Nordwesten

Von [Alexander Klay](#)

Neue Osnabrücker Zeitung 20.03.2014

Wiefelstede. Edeka will die Logistikkette für die Versorgung der Supermärkte zwischen Osnabrück, dem Emsland und der Nordsee deutlich straffen. Dafür baut die Regionalgesellschaft Hannover-Minden in Wiefelstede bei Oldenburg für 100 Millionen Euro ein neues Lager. Am Donnerstag wurde der Grundstein für den Logistikknoten gelegt. Es wird der Größte des Edeka-Verbunds.

Schon heute steht an der Autobahn 28 bei Wiefelstede ein stattlicher grauer Klotz, an jeder Ecke prangt das gelb-blaue Logo des Lebensmittelhändlers Edeka. Auf einer Fläche von 32.000 Quadratmetern lagern hier Lebensmittel aller Art. Mit der Grundsteinlegung beginnt der Ausbau auf 89.000 Quadratmeter – mehr Lagerfläche gibt es bei Edeka nirgendwo. „Eines der größten und modernsten Lebensmittel-Läger“, sagt Stephan Wohler, Edeka-Regionalvorstand.

Mit dem Neubau komplettiert die Regionalgesellschaft Hannover-Minden ihr neues Logistikkonzept, mit dem sie ihre Transportrouten im Korridor zwischen Osnabrück, Oldenburg, Bremen, Hannover und Berlin seit 2010 auf Effizienz trimmt. „Nach Möglichkeit soll alles in einen Lkw passen“, sagt Jürgen Cramer, Aufsichtsratsvorsitzender der regionalen Edeka-Genossenschaft.

Bislang werden die Märkte häufig mehrmals täglich angesteuert, weil etwa Wurst und Fleischwaren aus getrennten Produktionsstätten kommen. „Damit liegt das Geld auf der Straße“, meint Joachim Lücke, Geschäftsführer der Edeka-Handelsgesellschaft. Die Wurst- und Fleischlieferungen etwa sollen an den Logistikknoten gebündelt werden. Edeka erhofft sich so fünf bis zehn Prozent weniger Transportaufwand, Spritverbrauch und Schadstoffausstoß.

Zwei Umschlagpunkte Wiefelstede bildet im neuen Logistikkonzept des Lebensmittelhändlers einen der beiden großen Umschlagpunkte in Niedersachsen: Hier investiert das Unternehmen bis zum Sommer 2015 gut 100 Millionen Euro.

Knapp 500 Einzelhändler sollen von hier aus künftig ihre Waren beziehen – alleine rund 70 Edeka-Märkte in den Landkreisen Osnabrück und Emsland. Der graue Klotz bei Wiefelstede wird zum größten Lagerstandort im Edeka-Verbund und einem der größten Lebensmittellager in Norddeutschland.

Bislang gleicht das verworrene Geflecht für die Versorgung der Edeka-Märkte in Norddeutschland einem Wirrwarr an Verkehrsbeziehungen. Insgesamt investiert das Unternehmen 330 Millionen Euro und baut seine Lagerkapazitäten damit um 20 Prozent aus. In der Folge könnten die Lagerumsätze um 40 Prozent auf 5,7 Milliarden Euro steigen.

Deutlicher Schwerpunkt ist Niedersachsen: In wenigen Wochen geht ein weiterer, rund 150 Millionen Euro teurer Logistikknoten in Lauenau an der Autobahn 2 in Betrieb. Dort entstehen momentan 69.000 Quadratmeter Lagerfläche.

Mit dem deutlichen Ausbau der Lagerkapazitäten will die Edeka-Regionalgesellschaft bestehende Engpässe bei der Versorgung beheben und weiteres Wachstum ermöglichen: Allein in Niedersachsen will der Händler im laufenden Jahr, neue Verkaufsflächen von 42.000 Quadratmetern in Betrieb nehmen – im Gegenzug schließen jedoch auch einige ältere und meist deutlich kleinere Filialen.

Kürzere Lieferzeiten Dass Regale für ein paar Tage wegen fehlender Waren leer bleiben müssen, das soll laut Geschäftsführer Joachim Lücke mit der neuen Logistikstruktur nicht mehr vorkommen. Die

Verfügbarkeit der Artikel steige mit den erweiterten Lagerkapazitäten deutlich. Bislang vergehen zwischen Bestellung der Supermarkt-Betreiber und Anlieferung etwa 48 Stunden. Ziel sind 24 Stunden, erklärt Frank Sammann, Betriebsleiter am Logistikstandort Wiefelstede.

Kleinere Logistikstandorte der Edeka-Regionalgesellschaft, wie sie in Ibbenbüren und Minden bestehen, tauchen in der neuen Struktur zwar nicht mehr auf. Doch diese Läger und die damit verbundenen Arbeitsplätze blieben laut Sammann auf absehbare Zeit erhalten.

Ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ein umfassendes Lärmschutzgutachten notwendig? Ein neues Logistikzentrum in der vorgesehenen Dimensionierung führt zwangsweise zu einer starken Zunahme des LKW-Verkehrs auf der B 83 und B 65 sowie auf der Straße ‚Hasengarten‘. Angrenzende Wohngebiete wie im Bereich der Petzer Straße, Sprekelsholzkamp, Südharrl sowie die südwestlichen Wohngebiete an den Fischteichen, entlang der Lulu-von-Strauß- und Torney-Straße und darüber hinaus in Kleinenbremen, Nammen und Röcke werden einer erheblich verstärkten Lärm- und Abgasemission ausgesetzt.

Besteht die Gefahr, dass in Zukunft Lärmschutzwände entlang der B 83 notwendig seien werden? Diese werden das Landschaftsbild zusätzlich erheblich beeinträchtigen. Durch die dann notwendigen Baumaßnahmen könnte das sensible Ökosystem des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes ‚Hofwiesenteiche‘ stark beeinträchtigt werden?

Ist die Erschließung des neuen Standortes über die Straße Hasengarten verkehrstechnisch möglich? Die Erschließung soll laut veröffentlichter Planunterlagen über die Straße ‚Hasengarten‘ mit einer relativ schmalen Brücke über die B 83 erfolgen. Es besteht unserer Meinung nach die Gefahr, dass diese Straße mit dem LKW-Verkehr für den Produktionsstandort und das neue Logistikzentrum überlastet ist. Die kurze Einfädelspur vom Hasengarten auf die B 83 in Richtung A2 ist sehr kurz bemessen und daher schon jetzt selbst für PKW gefährlich. Das Gleiche gilt für die Auffahrt von der Straße Hasengarten auf die B 83 in Richtung Minden bzw. B 65 Richtung Stadthagen. In diesen Bereichen ist es in der Vergangenheit immer wieder zu schweren, teils tödlichen Unfällen gekommen. Nicht umsonst ist hier ein ‚Blitzer‘ aufgestellt.

Ist vor einer politischen Entscheidung ein Gutachten zum zukünftigen Verkehrsaufkommen notwendig? Eine verlässliche Abschätzung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist unserer Ansicht nach aktuell gar nicht möglich, da es vom Antragsteller noch keine detaillierten Informationen zur geplanten Art und dem Umfang der Nutzung des neuen Logistikzentrums gibt.

Werden vom Antragsteller Angaben zur Art der Transportmittel und zur Frequentierung der Straßen gemacht?

Reicht die vorhandene Infrastruktur oder muss mit Steuergeldern der Straßenraum vergrößert werden?

3. Ernsthafte Prüfung alternativer Standorte hat nicht stattgefunden

Warum wurde nicht ernsthaft in näherer und weiterer Umgebung nach einem geeigneten Alternativstandort gesucht?

Für die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutz ist zwingend ein Nachweis über eine ernsthafte Prüfung alternativer Standorte notwendig.

Die in den Planunterlagen zur Auslegung genannten Flächen ‚Bundeswehrgelände südlich der B 83‘ und angrenzender ‚Parkplatz‘ (dabei handelt es sich um eine wertvolle Grünlandfläche mit Pufferfunktion zum Naturschutzgebiet, die lediglich zwei Mal im Jahr für Großveranstaltungen des Fürsten genutzt wird) sind keine wirklichen Alternativen, denn sie liegen beide ebenfalls im besagten Landschaftsschutzgebiet Bückeberg Sandfurth-West. Gibt es eine nachvollziehbare Begründung von der Fa. Bauerngut, warum die unmittelbare Nähe zum bestehenden Standort zwingend notwendig ist? Um alternative Flächen ins Spiel zu bringen, müsste Bauerngut seine Haltung ändern und sich offen für weiter entfernt liegende Standorte zeigen. Schließlich spricht nichts dagegen die LKW, die ja ohnehin beladen werden müssen, einige Kilometer weiter fahren zu lassen.

4. Tourismus und Naherholung

Dass der für Bückeberg so wichtige Tourismus und natürlich auch die Naherholung von einer intakten Landschaft profitieren, ist klar.

In den Auslegungsunterlagen zur Öffentlichen Beteiligung ist zu lesen, dass das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) Bückeberg als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe des ‚Fremdenverkehrs‘ ausweist. Die Stadt muss demnach dafür Sorge tragen, dass die Voraussetzungen hierfür weiter bestehen bleiben. Mit einem Industriegebiet mitten in einem der attraktivsten Landschaftsgürtel der Stadt, den man ohne Zweifel als Bückeburgs kostbaren ‚Schatz‘ bezeichnen kann, wäre das in Zukunft nur bedingt möglich.

Der Landschaftsbereich wird durch ein massiv zerstörtes Landschaftsbild und stark vermehrten LKW-Verkehr erheblich beeinträchtigt, sowohl optisch als auch durch Lärm und Gestank.

Mehrere überregionale Wanderwege wie der Europäische Fernwanderweg, ein Pilgerweg und der Radweg ‚Landtour Bückeberg‘ verlaufen vom Schloss kommend entlang der Fischteiche über die Fußgängerbrücke Richtung Kleinenbremen. Es ist Aufgabe der Stadt diese weiter zu entwickeln und in überregionale Wegeverbindungen attraktiv einzubinden. Bückeberg darf nicht den Anschluss an andere attraktive Touristenstädte in der Nachbarschaft wie z.B. Rinteln verlieren, wo es beispielsweise eine bedeutsame Infrastruktur für den Radtourismus gibt.

5. Städtebauliche Aspekte, die gegen das Vorhaben sprechen

Wirtschaftliche Überlegungen haben ihre Berechtigung; jedoch nur im Verbund mit anderen Gedanken, die ebenfalls das Leben und Zusammenleben betreffen. In der Vergangenheit sind von weitsichtigen Mitmenschen Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen getroffen worden, von denen wir alle heute und in Zukunft profitieren.

Niemand sollte übersehen, dass die attraktive Gestaltung des städtischen Lebensraums auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringt.

Jeder Stadtplaner wäre froh, eine solch außergewöhnliche Landschaftseinbindung durch einen attraktiven Grünkeil vorzufinden.

Dieser geht aus vom Herzen der Stadt mit Stadtkirche, Fußgängerzone, Hubschraubermuseum, Marktplatz, Schloss und Mausoleum, und erstreckt sich in die freie wunderschöne Landschaft der Weserberge. Er bildet eine wichtige Frischluftschneise für gutes Stadtklima. Ein Glücksfall für Bückeburg!

Man kann sagen, dass Bückeburg in eine reizvolle landschaftliche Umgebung eingebettet ist. Es hat einen hohen Freizeitwert und unterscheidet sich damit von vielen anderen Städten.

Bisher wurde dieser ‚Schatz‘ auch sorgsam von den Bückeburger Bürgern und dem Rat der Stadt gepflegt und verwaltet. Man kann das derzeit auch daran sehen, dass im Stadtgebiet an vielen Stellen neuer und teilweise exklusiver und hochwertiger Wohnraum neu geschaffen wird. Diese Entwicklung führt zu wirtschaftlichen Vorteilen für unsere Stadt.

Digitalisierung ermöglicht ‚Homeoffice‘. Da ist es nicht zwingend nötig, in räumlicher Nähe zum Arbeitgeber zu wohnen. Arbeitnehmer werden ihren Lebensmittelpunkt zunehmend dort wählen, wo das Wohn- und Lebensumfeld attraktiv ist. In dieser Hinsicht hat Bückeburg ‚als kleine Residenzstadt mit Schloss‘ viel zu bieten. Dieses hohe Gut wollen wir nicht verspielen.

Durch die Aufgabe von Landschaftsschutzgebieten und eine unstrukturierte Gewerbeansiedlungen wird dieser Schatz geopfert. Für neue ‚Steuerzahler im Homeoffice‘ verliert eine Ansiedlung in Bückeburg an Attraktivität. Auch das ist ein wichtiger wirtschaftlicher Aspekt.

Mit einem weiteren Industriegebiet – und man kann davon ausgehen, dass das Hochregallager nicht lange der einzige Industriebau in diesem Bereich bleiben wird – wandelt sich das Bild der schmucken Residenzstadt Bückeburg als Wohnstadt mit Gewerbeanteil zu einer Gewerbeansiedlung mit Wohnanteil. Dies widerspricht dem erklärten Ziel von Bückeburgs Rat und Verwaltung der zunehmenden Zersiedelung entgegenzutreten.

6. Boden und Grundwasser sowie Natur- und Landschaftsschutz

Boden

Wie dem Gutachten des durch die Fa. Bauerngut beauftragten Ingenieurbüros Dr.-Ing. Slomka & Harder zu entnehmen ist, handelt es sich bei dem Boden im Plangebiet um wertvollen Lößboden. Lößböden gehören zu den fruchtbarsten Ackerstandorten und können mit ihrem über Jahrtausende entstandenen Aufbau künstlich nicht wiederhergestellt werden. Das ist zu bedenken, wenn - wie hier geplant - eine Fläche von über 40.000m² bebaut werden soll.

Wie dem Gutachten weiter zu entnehmen ist, handelt es sich bei dem für den Bau geplanten Standort um ein Gebiet, in dem mit hoch anstehendem Grund- und Stauwasser zu rechnen ist. Stauwasser bzw. freies Grundwasser wurde in einer Tiefe von 1,1 - 1,6m erbohrt. Grundwasserleiter wurden sowohl in den oberflächennahen Schichten aus Löß und Lößlehm als auch in den darunter liegenden Schichten aus Ton gefunden. Zitat: „Im Rahmen der Baumaßnahmen ist, je nach Jahreszeit, ab 0,8 – 1,0 m Tiefe unter GOK (Geländeoberkante) mit Grundwasser (Stauwasser und freies Grundwasser) zu rechnen.“ Das bedeutet, dass eine Grundwasserabsenkung sowohl während der Bauphase als auch langfristig erfolgen muss. Zitat: „Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels in dem Schluff/Geschiebemergel ist verstärkt mit drückendem Wasser zu rechnen. Zur Abdichtung der geplanten Rampen für die Anlieferung gegen drückendes Wasser ist für die Rampen und weitere tiefliegende Gebäudeteile die Ausbildung einer weißen Wanne erforderlich. Bei den Tiefbauarbeiten kann in niederschlagsreichen Zeiten bzw. für die tieferliegenden Bauteile eine Wasserhaltung und Grundwasserabsenkung mittels offener Wasserhaltung oder Spülfilter erforderlich werden. Eine offene Wasserhaltung mittels Drainage und Pumpensumpf ist bei starken Niederschlägen und für die tieferen Bauteile nicht ausreichend. Durch die Grundwasserabsenkung kann es zu Setzungen im Bereich der geplanten bzw. der bestehenden Gebäude bzw. der Acker- und Wiesenflächen kommen. Die Wasserhaltungs- und Abdichtungsmaßnahmen sollten detailliert geplant werden, sobald die Einzelheiten der Gründung der Gebäude bekannt sind.“ Die Autoren des Gutachtens gehen bisher von Einzel- und Streifenfundamenten für die Gebäude aus, Näheres sei noch nicht bekannt.

Aus diesen Ausführungen geht deutlich hervor, dass eine Grundwasserabsenkung nicht nur während der Bauphase, sondern auch dauerhaft erforderlich sein wird. Eine Grundwasserabsenkung wird sich damit auch auf angrenzende Flächen auswirken (s. Zitat oben).

Da das Gelände von West nach Ost abfällt (der Höhenunterschied zwischen der Straße „Hasengarten“ im Westen und der Grundstücksgrenze im Osten beträgt ca. 2,5 – 3,3 m, wie durch Rammkernuntersuchungen des Ing.-Büros festgestellt wurde), ist eine Beeinträchtigung des im Südosten gelegenen Naturschutzgebietes (NSG) „Hofwiesenteiche“ nicht auszuschließen.

Schutzzweck des NSG „Hofwiesenteiche“ ist die (Zitat): „überregionale Bedeutung“ des durch feuchte Lebensräume geprägten Gebietes, „so z.B. für Wasservögel als Rast-, Brut- und Nahrungsbiotop und als Standort gefährdeter Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften.“ (Verordnung der Bezirksregierung Hannover über das

Naturschutzgebiet „Hofwiesenteiche“ in der Stadt Bückeberg, Landkreis Schaumburg, vom 13.08.2001 (NSG HA 201)

Angesichts des Klimawandels sind Feuchtbiotope ohnehin in den letzten Jahren deutlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine weitere Beeinträchtigung könnte dazu führen, dass die Hofwiesen bald komplett trockenfallen.

Ein weiterer Aspekt ist die mangelnde Eignung des im Plangebiet vorhandenen Bodens für die Versickerung von Regenwasser. Auf Grund der wasserstauenden Schichten ist eine Versickerung nicht möglich, so dass auch das gesamte Niederschlagswasser dauerhaft abgeführt werden muss. Zitat: „Eine Niederschlagsversickerung von den Dach- und Hofflächen in den Schluffen (Löß, Lößlehm, Geschiebemergel) sowie den unterlagernden Tonen, Tonmergelsteinen, Tonschiefern und Tonsteinendes Wealdens ist nicht möglich. Zudem behindert der hohe Grundwasserspiegel (ca. 1 – 1,5 m unter GOK) die Versickerung der Niederschläge.“ Und weiter: „Das Niederschlagswasser von den Dachflächen sowie den Verkehrs- und Parkflächen sollte über die Regenwasserkanalisation abgeführt werden.“

Damit wird deutlich, dass das Plangebiet für ein derartiges Bauvorhaben aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes nicht geeignet ist.

In jedem neuen Baugebiet werden heutzutage - Zu Recht - Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung bzw. - versickerung vorgeschrieben, das sollte auch für den Bau eines Hochregallagers gelten.

Artenschutz

Hier ist anzumerken, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet um eine intensiv genutzte Ackerfläche handelt, was auf Grund der oben ausgeführten hervorragenden Eigenschaften nicht verwundert. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Fläche bedeutungslos für den Naturschutz ist. Im Zuge der Planung des Zubringers zur B83 nördlich des Plangebietes wurde festgestellt, dass der durch den Bau der Auffahrt abgeschnittene Teich ein landesweit bedeutsames Erdkrötenvorkommen aufweist.

Landschafts- und Stadtbild

Naturschutz bedeutet nicht nur den Schutz von Tieren und Pflanzen! Das Naturschutzgesetz stellt alle Schutzgüter - und damit auch das Landschaftsbild - gleichwertig nebeneinander.

Mit einem Logistikzentrum und einem 30 m hohen Hochregallager der Fleischindustrie, das weithin sichtbar sein wird, ist das an dieser Stelle einmalige Landschaftsbild für immer zerstört. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne die Zerstörung irgendwie oder irgendwo ausgleichen und man verstoße mit dem Bau im Landschaftsschutzgebiet nicht gegen § 11 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Eine Abwägung zwischen Landschaftsbild und Industriebau in diesem Bereich kann nur **für** den Schutz der Landschaft ausgehen.

Ein intaktes Landschaftsbild ist darüber hinaus ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für Bückeberg. Zur Weiterentwicklung des Tourismus und der damit einhergehenden Steigerung der Wertschöpfung ist es unabdingbar.

Hinsichtlich des Stadtbildes ist die seit Jahrhunderten fast unveränderte Situation einzigartig. Das Vorhaben soll weit in die mittlere Talmulde der drei, naturräumlich

sogenannten Kleinenbremener Becken hineingestellt werden, die sich zwischen Wesergebirgskette und den Rücken von Harrl, Weinberg und Röcke in Ost-Westausrichtung aneinanderreihen. Diese fruchtbare, daher in der Fläche historisch und eigentlich auch heute noch zumeist für den Ackerbau genutzte Mulde (Grünland nur aufgrund des Truppenübungsplatzes) mit den Gewässerläufen von Schermbeeke und Schlossbach spielte für die Initiierung und auch historische Entwicklung der heutigen Stadt Bückeburg eine gewichtige Rolle. Dort, wo Schermbeeke und Schlossbach zwischen Harrl und Weinberg nach Norden die mittlere Mulde verlassen, war an sumpfigem Gelände die mittelalterliche Wasserburg als Grundstock des heutigen Wasserschlosses zu Bückeburg errichtet worden. Bereits ab etwa Mitte des 16. Jahrhunderts, also vor mehr als 400 Jahren wurden erste Gartenanlagen angeschlossen, die vom Grafen- bzw. Fürstenhaus im Laufe der folgenden Jahrhunderte mit inneren wie äußeren Schlossparkanlagen erweitert wurden.

Diese Schlossparkanlagen, zu denen auch der Mausoleumspark sowie das alte Golfplatzgelände an der Bückeburger Schwefelquelle gehören, wurden von der Schlossinsel ausgehend nach Westen bis Süden in die mittlere Mulde der Kleinenbremener Becken hinein entwickelt. Dazu kamen im Bereich einer Aufweitung des Beckenbodens die historischen Fischteiche zur fürstlichen Fischzucht.

Alle diese auf das Fürstenhaus zurückgehenden Parkanlagen und gestalteten Landschaftsräume geben in wahrscheinlich einzigartiger Weise der Stadt Bückeburg und ihrer Entwicklung eine unverwechselbare, historisch begründete Struktur.

Mit der Schlossinsel annähernd im Stadtzentrum macht das Schlossparkareal zwischen der Mindener Straße im Westen und der Lulu-von-Strauss-und-Torney-Straße im Süden fast exakt ein Viertel des Stadtkreises aus (in einem Zifferblatt von 6-9 Uhr). Das vom Fürstenhaus in die Talmulde hinein entwickelte Schlossparkviertel ist durch Gehölzgruppen, Hecken und gut ausgeprägte Waldränder vielgestaltig gegliedert, weist eine hohe Landschaftsvielfalt auf und kann von den umliegend höheren Bereichen und Anhöhen vielfach eingesehen bzw. überblickt werden.

Dieses auch für die Stadtgeschichte und das Stadtbild ganz markante Schlossparkviertel, welches als Ganzes auch zur Naherholung für die Stadt Bückeburg von überragender Bedeutung und überragendem Wert ist, wurde trotz zeitweise massivem Besiedlungsdruck bisher weitgehend frei von einer Bebauung gehalten. Einzig das Wohngebiet „An den Hofwiesen“ und das Areal des Gymnasiums an der 6-Uhr-Achse (Lulu-von-Strauß-und-Torney-Str.) sowie die Wohnbebauung „Richard-Sahla-Straße“ und das Gewerbegebiet am Weinberg entlang der 9-Uhr-Achse (Mindener Straße) wurden bisher vom Rand ausgehend darin zugelassen. Mit dem Bau der Westumgehung der B 83 kam eine Zäsur (darüber hinwegsehbar) im Übergang zur freien Landschaft hinzu.

Im Hinblick auf diesen skizzierten, baufreien Charakter des Schlossparkviertels kann hier jede Errichtung von baulichen Anlagen zu einer deutlichen bis massiven Erodierung oder gar Zerstörung des einzigartigen Dokuments der örtlichen Stadt- und Landschaftsgeschichte/-kultur bzw. des einzigartigen Stadt- und Landschaftsbilds führen.

Die Mulde ist aus verschiedene Richtungen weithin einsehbar, massive und weit mittig hineingestellte Baukörper wie im vorliegenden Fall würden den sowohl kulturhistorisch wie auch stadtstrukturell einzigartigen Charakter auf Dauer

zerstören. Anschließend zu erwartende „Begehrlichkeiten“ weiterer Unternehmen würden diese Besonderheit endgültig zunichtemachen.

Zum Abschluss möchten wir noch aufzeigen, warum wir die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für **nicht vereinbar mit den Zielen des Raumordnungsplanes**, in dem das Planungsgebiet liegt, halten.

Auf Seite 6 der Beschlussvorlage heißt es:

A) D 1.9.01 Vorsorgegebiete

„.....In der zeichnerischen Darstellung sind die folgenden Vorsorgegebiete festgelegt:

- *Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft,*
- *Vorsorgegebiete für Erholung,*
- *Vorsorgegebiete für Landwirtschaft- aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials.*

In Vorsorgegebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden (LROP Nds., Teil I, B 9.02).....“

B) D 3.2.02 Landwirtschaft

„.....Flächen mit einer wertvollen natürlichen Bodenfruchtbarkeit sind in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials“ (hohes und mittleres Ertragspotenzial) festgelegt. Die Vorsorgegebiete sollen möglichst nicht für außerlandwirtschaftliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes sollen sie weitestgehend einer werterhaltenden landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben.....“

C) D 2.1.11 Naturschutz und Landschaftspflege

„.....Als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft festgelegt werden Gebiete und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihres vielfältigen, eigenartigen und schönen Landschaftsbildes, ihrer Funktionen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder ihrer Bedeutung für die Erholungsnutzung als wertvoll einzustufen sind. Diese Gebiete sind möglichst vor Beeinträchtigungen zu schützen, soweit erforderlich naturschutzrechtlich zu sichern und ggf. durch Pflege zu erhalten oder zu entwickeln....“

D) D 3.8.04 Erholung, Freizeit, Sport

„.....Das Plangebiet befindet sich im Randbereich des großräumigen Landschaftsschutzgebietes „Bückeberg West/Sandfurth“, daher kann von einem Vorsorgegebiet für Natur- und Stadt Bückeberg Landschaft abgesehen werden. Die das Plangebiet im Osten begrenzende B83 ist als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet. Aufgrund dieser Zäsur bietet das Plangebiet keine Qualitäten einer ruhigen Erholung. Infolge eines Grundstückstausches bleibt insgesamt das landwirtschaftliche Ertragspotential erhalten. Im Zuge einer Abwägung verschiedener Alternativstandorte wurde dieser Standort ausgewählt. (vgl. Kap.: 8.6)....“

Zu den vorgenannten Punkten **A) bis D)** werden die Vorgaben des Landschaftsschutzes benannt, die unserer Überzeugung nach in der Planung **nicht ausreichend berücksichtigt** werden. Dazu wie folgt:

1. Das Plangebiet befindet sich nicht im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes. Es liegt **im Kern** (siehe Abb. 5 in der Beschlussvorlage). Das im Osten angrenzende **Naturschutzgebiet** (Entfernung vom geplanten Bau ca. 200 m) muss Berücksichtigung finden.

Für dieses Naturschutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet als Pufferzone von zentraler Bedeutung. Die durch das Gebiet führende B83 ist bereits ein tiefer Einschnitt. Im Gegensatz zur geplanten Industrieansiedlung war dieser jedoch unvermeidbar und für die Lebensqualität in Bückeberg nach wie vor vorteilhaft. **Das trifft für die Industrieansiedlung im Plangebiet nicht zu.**

2. Wie ist der Grundstückstausch geplant?

Ist hier geplant, eine Industriebrache zu landwirtschaftlicher Ertragsfläche umzuwandeln?

Oder ist vorgesehen, dass vorhandene Grünflächen in Ackerland umgewandelt werden?

Was ist ein „...Vorsorgegebiete für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials...“?

Wie ist Ertragspotenzial definiert?

Wo liegt das Grundstück, das eingetauscht wird und wie wird es zurzeit genutzt?

3. **Obwohl** die B83 durch das Landschaftsschutzgebiet führt, bleibt das Landschaftsbild erhalten und dient den Menschen uneingeschränkt seit Jahren bekanntermaßen als Erholungsgebiet.

Ein 30 m hohes Gebäude und ein Industriebetrieb mit über 50.000 qm

Betriebsfläche würde dagegen dieses **Landschaftsbild massiv beeinträchtigen** und den **Erholungswert des Gebietes unwiederbringlich zerstören.**

4. „.....Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wird davon ausgegangen, dass die mit der hier in Rede stehenden 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 verbundenen Ziele und Zwecke mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind....“

Wir halten die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 für **nicht vereinbar mit den Zielen des Raumordnungsplanes**, in dem das Planungsgebiet liegt.

Im Namen sehr vieler besorgter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bückeberg und angrenzender Gemeinden.

Eva von Löbbecke; Dr. med. Rolf-Wilhelm Budde; Eckhard Bruß; Helmut Meyer; Dr. med. Annette Uhlhorn; Frank Pieper; Dr. Burkhard Fischer; Andreas Bültmann; Annette und Dr. med. Gerald Oye; Silke Eichler; Klaus Binder